



Für alle Turniere, die vom Golfclub Schwanhof e.V. ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen Turnierbedingungen und Platzregeln.

Zuständiges Entscheidungsgremium ist der Spielausschuss. Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

A. Allgemeine Turnierbedingungen:

1. Regeln

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den hier veröffentlichten Platzregeln des GC Schwanhof. Die Turniere werden nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

2. Wettspielbedingungen

Die allgemeinen Wettspielbedingungen sind im Sekretariat oder auf der Homepage unter <https://www.golfclub-schwanhof.de/golfanlage/spielbahnen.html> einsehbar.

3. Spielformen

„Maximum Score“ (Regel 21.2a-e)

Das Ergebnis des Spielers oder Partei für ein Loch (einschließlich Strafschläge) beträgt maximal 10 Schläge, sofern nicht in der jeweiligen Einzelausschreibung abweichend geregelt.

4. Starter

Der Starter handelt im Namen der Spielleitung.

B. Platzregeln:

1. Aus (Regel 18.2)

- Ist durch weiße Pfähle und/oder weiße Linien gekennzeichnet
- Ist jenseits der platzwärtigen Kante der Straße Luhe-Wildenau/Neudorf rechts der Spielbahn neun

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle durch gelbe oder rote Pfähle oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Die **Blumenrabatte** an der **Spielbahn 5** ist eine **Spielverbotszone** von der **nicht gespielt werden** darf. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone innerhalb einer Penalty Area, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach Regel 17.1d oder 17.2 in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Raum des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f verfahren.

- **Dropzone Bahn 5:** Der ursprüngliche Ball oder ein anderer Ball **kann** in der Dropzone (=kurzgemähte Fläche des gesamten roten Abschlagsbauwerks) mit einem Strafschlag gedroppt werden.
- **Dropzonen Grün 8 und 18:** Der ursprüngliche Ball oder ein anderer Ball **kann** in der Dropzone mit einem Strafschlag gedroppt werden.

Die Dropzonen sind Erleichterungsbereiche nach Regel 14.3

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

Ist durch blaue Pfosten und/oder weiße Einkreisungen gekennzeichnet. Bei weiß markierten Flächen **kann**, bei blau gepflockten Flächen **muss** straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Die **Blumenrabatten** an den Spielbahnen 1, 7, 11/13, 16, 18 sind **Spielverbotszonen** von denen **nicht gespielt werden** darf. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Raum des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f(2) verfahren.

Die **Grenzsteine** an den Bahnen 10 und 11 gelten als ungewöhnliche Platzverhältnisse von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1b zulässig ist.

Die im Bereich von Bäumen aufgestellten **Steine mit Hinweistafeln** zur Beschreibung der Baumarten sind **Bestandteile des Platzes** von denen keine straflose Erleichterung zulässig ist (Regel 2.3)

4. Üben

Auf dem **Putting-Green rechts von Abschlag 1** ist das Üben innerhalb der Platzgrenzen erlaubt.

5. Golfschuhe/Spikes

Es besteht Softspikespflicht. Eine Zuwiderhandlung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

6. Unterbrechung des Spiels/Wiederaufnahme des Spiels

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch Einen langen Signalton bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch wiederholt 3 kurze Töne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch wiederholt 2 kurze Töne bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

7. Verhaltensvorschriften (Regel 1.2 b)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung Ergänzend zu Regel 1.2a gilt: Verhaltensvorschriften

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

Ein **Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Versäumnis, den Platz zu schonen bzw. sauber zu halten, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Ein **schwerwiegendes** Fehlverhalten ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Unehrlichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums und insbesondere das Benutzen der beiden Steindämme zur Überquerung der Wasserhindernisse an Bahn 18.

8. Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Zusätzliche Hinweise: „Ready Golf“ – spielen statt warten!

A. Entfernungsmarkierungen

100 m bis Grünanfang	Grüner Pfosten mit einem Ring am Fairwayrand
150 m bis Grünanfang	Grüner Pfosten mit zwei Ringen am Fairwayrand
Par 3 bis Grünmitte	Angabe in Metern am Messpunkt

Die Markierungen auf den Sprengwasserauslässen sind Entfernungen in Metern zum Grünanfang
Meterangaben auf den Abschlagsschildern sind nicht mehr aktuell.

B. Abschläge:

Rot	Slope	133 CR 72,2
Gelb	Slope	134 CR 71,3
Blau	Slope	137 CR 74,4
Weiß	Slope	140 CR 73,0

C. Schutzhütten

Blitzschutzhütten befinden sich an den Abschlägen der Bahnen 1, 3, 5, 6/7, 10,12,18.

D. Schonung des Platzes

Von allen Spieler wird erwartet, dass Sie entsprechend des „Spirits of the Game“ spielen und hierbei aufrichtig handeln, Rücksicht auf andere nehmen und den Golfplatz, insbesondere durch zurücklegen der Divots, einebnen der Bunker und ausbessern der Pitchmarken, schonen. Die Spieler haben den Golfplatz sauber zu halten und Ihren Unrat, insbesondere Zigarettenkippen, in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Hundekot (der eigenen Hunde) ist aufzusammeln und entsprechend zu entsorgen. Tüten befinden sich an den Abschlägen der Bahnen 1 und 10.

Wettspielleitung: Spiel- u. Vorgabenausschuss – gez. Dieter Gradl